

FINANZPLATZ SCHWEIZ - ROADMAP 2015

# Visionen schlagen Wurzeln

Der Finanzplatz Schweiz will global unter die **Top 3** gelangen. Die Finanzbranche nimmt erstmals gemeinsam Position ein.

RENÉ MAIER

Ohne starkes Rückgrat keine grossen Projekte. Ein Rückgrat hat der «Masterplan Finanzplatz Schweiz» mit Sicherheit, stehen doch die Verbände der Schweizer Finanzdienstleistungsbranche geschlossen hinter der Zukunftsstrategie.

Das gemeinsame Auftreten der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV), der Swiss Funds Association (SFA) und der per Anfang 2008 zur Swiss Financial Market Services zusammenwachsenden SWX Group, SIS Group und Telekurs Group verspricht nicht nur laues Understatement und Ablenkung von den geschüttelten Finanzmärkten, sondern definiert mit der Swiss Banking Roadmap 2015 eine klare Stossrichtung.

Der Masterplan schlägt eine Reihe von Massnahmen zur Optimierung der bestehenden Rahmenbedingungen in den wichtigsten Geschäftsfeldern der Schweizer Finanzbranche vor. Es ist das erste Mal, dass die Finanzbranche ihre Bedürfnisse gemeinsam ausformuliert und öffentlich

gemacht hat.

## Aufforderung zur Diskussion

Da Rahmenbedingungen aber allzu oft regulatorischer, also politischer Natur sind, sehen die Promotoren das Positionspapier als Diskussionsbeitrag für kommende Gespräche zwischen Politik, Behörden und Wirtschaft. Unter anderem sind Round-Table-Gespräche geplant.

Der Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung des Masterplans sei eine bessere Koordination aller laufenden und zukünftigen Massnahmen mit den Behörden. Das Massnahmenbündel gestaltet sich wie folgt:

- **Stärkung der Konkurrenzfähigkeit in Steuerbelangen.**
- **Stärkung der Konkurrenzfähigkeit durch eine sachgerechte Umsetzung internationaler Standards.**
- **Förderung der Handlungskompetenz der Behörden für Finanzplatzbelange.**
- **Förderung der Attraktivität der Schweiz für kollektive Kapitalanlagen.**
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Trusts und Stiftungen.**
- **Flexibilisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen für das Pensionskassengeschäft.**

Das Positionspapier basiert auf einer detaillierten Studie, die Banken in der Schweiz unter Führung der SBVg durchgeführt haben. Die Analyse soll durch ähnliche Studien anderer Fi-

nanzplatzteilnehmer ergänzt werden und schliesslich in eine konsolidierte und kohärente Finanzplatzstrategie einfließen.

## Bedeutendster Wirtschaftssektor

Trotz seiner binnenwirtschaftlichen Bedeutung hat der Finanzplatz Schweiz im internationalen Geschäft an Boden verloren, wie im Rahmen des Masterplans erstmals schwarz auf weiss belegt wurde. Der Präsident der SBVg, Pierre Mirabaud, sagte an der Präsentation des Masterplans vom 13. September, dass die Schweizer im Vergleich zu den Konkurrenten ein unterproportionales Wachstum aufwiesen, weil man in wichtigen Geschäftsfeldern insbesondere die Rahmenbedingungen nicht optimieren konnte.

Und Peter Gomez, Verwaltungsratspräsident der SWX-Group, verwies auf den ausgezeichneten Dialog zwischen Finanzplatzakteuren und Behörden in London. Von dieser unkomplizierten Zusammenarbeit könnten wir in der Schweiz viel lernen, sagte er.

Der Finanzplatz London ist in der



Tat eine Benchmark. Mit jährlichen Wachstumsraten zwischen 7 und 9 Prozent bilden die Briten das globale Spitzenduo mit New York. Und auf dieses Podest will auch der Finanzplatz Schweiz vorstossen.

### Standortqualität weiter fördern

Zentral für die Umsetzung des Masterplans ist aus Sicht der Banken die hervorragende Service- und Beratungsqualität, die in einem immer komplexer werdenden Umfeld hochqualifizierte Arbeitskräfte verlangt, deren Mangel signifikant ist. Die Pflege der hohen Standortqualität der Schweiz, gerade auch mit attraktiven Bildungsstätten, könnte dem entgegenwirken.

Ein Muss, um für den Konkurrenzkampf gewappnet zu sein und die ambitionierten Ziele erreichen zu können, sind stetige Weiterentwicklungen im Technologie- und Dienstleistungssektor, was wiederum die Produktivität vorantreibt.

Zudem wird besonders in Zeiten volatiler und unsicherer Finanzmärkte die Wichtigkeit eines verantwortungsvollen, umsichtigen Reputations- und Risikomanagements deutlich. Vertrauen ist und bleibt ein Erfolgsfaktor, um Weltmarktführer in der internationalen Vermögensverwaltung zu bleiben. ☒

## Schweizerische

### Trust-Gesellschaft SATC gegründet

Mit der Swiss Association of Trust Companies (SATC) erhält die Schweizer Trust-Branche einen Interessenvertreter. Der Berufsverband will dem stark an Bedeutung gewinnenden Trustgeschäft in der Schweiz zum definitiven Durchbruch verhelfen. Der Verband schweizerischer Trust-Gesellschaften bekennt sich zu hohen Qualitäts-, Integritäts- und Professionalitätsstandards und beabsichtigt, die Schweizer Behörden dazu anzuregen, für Trust-Gesellschaften ein Regelwerk

nach Mass aufzustellen. Diese sollen die heute geltenden Geldwäscherei-Vorschriften im Trustgeschäft ergänzen, die im SATC-Ethik- und Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien könnten hierfür als Grundlage dienen.

Die zwölf Gründungsmitglieder sind hauptsächlich in der Trust-Administration tätig. Der Vorsitzende von SATC, Kecia Barkawihäuser, ist überzeugt, dass die Schweiz ein hervorragendes Potenzial für das internationale Trustgeschäft bietet. (rm)



**Flagge zeigen:** Die Bankbranche hat - zu Recht - ihre Schüchternheit bei der öffentlichen Vertretung ihrer Anliegen abgelegt.

PH. KEYMARTIN/SCHE

## Die von der Bankiervereinigung vorgeschlagenen **Massnahmen in acht Geschäftsfeldern**

### **Private Banking:**

- Verbesserungen der Rahmenbedingungen für ausländische Trusts und Stiftungen durch Anpassung des Zivil- und Steuerrechts.
- Konsistente Haltung beim Zinsbesteuerungsabkommen Schweiz-EU im Sinne der Weiterführung des Koexistenzmodells.
- Eliminierung der Umsatzabgabe (Stempelsteuer).
- Zweckmässige Umsetzung der 40+9 FATF-Empfehlungen unter Wahrung des Bankkundengeheimnisses.
- Sicherstellung von klaren Prozeduren bei der Amts- und der Rechtshilfe.

### **Hedge Funds:**

- Klare und international konkurrenzfähige Regelung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Hedge-Funds- und Private-Equity-Fonds-Manager in der Schweiz.
- Erleichterung der Regis-

trierung von Hedge Funds.

- Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für kollektive Kapitalanlagen bei der Verrechnungssteuer.
- Öffnung des Arbeitsmarktes für hochqualifizierte Mitarbeiter aus Nicht-EU-Ländern.

### **Private Equity:**

- Sicherstellung einer pragmatischen Praxis für Private Equity durch die Handelsregisterämter und die Eidg. Bankkommission (EBK).
- Verstärkung der personellen Ressourcen der Aufsichtsbehörde insbesondere für Anlagefonds und Private Equity sowie ein gezielter Wissenstransfer.
- Rechtssicherheit bei der Differenzierung zwischen Retailanlegern und qualifizierten Anlegern.

### **Anlagefonds:**

- Flexibilisierung der Anlageregeln, um eine mög-

lichst freie Anlagestrategie gemäss Grösse und Risikofähigkeit und -profil des qualifizierten Anlegers zu ermöglichen.

### **Kapitalmarkt Schweiz:**

- Abschaffung der Emissionsabgabe (Stempelsteuer).
- Sicherstellung der Gleichwertigkeit der schweizerischen Regulierung mit internationalen Standards zwecks Gewährleistung der internationalen Reputation.

### **Retail Banking:**

- Eliminierung der Umsatzabgabe (Stempelsteuer).
- Weiterentwicklung der jüngst eingeleiteten Massnahmen und der Totalreform der Mehrwertsteuer.

### **Pensionskassengeschäft:**

- Abkehr von behördlich festgesetzten Parametern bei der Asset Allocation und Hinwendung zum Vorsichtsprinzip.

- Mehr Flexibilität bei den Anlageregeln durch eine Anpassung von Vorgaben in Abhängigkeit von der Grösse und der Risikofähigkeit von Pensionskassen.
- Erschliessung neuer Geschäftsmöglichkeiten für das Pensionskassen-Pooling von der Schweiz aus für Destinatäre in Europa und weiteren Staaten.
- Unterscheidung zwischen dem obligatorischen und dem nichtobligatorischen Teil der 2. Säule - Verzicht auf die Kapitalgarantie.

### **Commodity Trade Finance:**

- Beim Basler Akkord sollte die Wahlfreiheit betreffend dem gewählten Ansatz erhalten bleiben.
- Wettbewerbsfähige Besteuerungsregimes für CTF-Holding-, Domizil- oder gemischte Gesellschaften. (rm)